

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 67 (1975)

Heft: 7-8

Artikel: Ziel der SGB-Strukturreform und Arbeit der Strukturkommission : Einleitung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ziel der SGB-Strukturreform und Arbeit der Strukturkommission (Einleitung)

Ein Wesensmerkmal der Gewerkschaften ist ihr Funktionspluralismus. Dementsprechend können die Gewerkschaften verstanden werden als: Dienstleistungsorganisation, Versicherungsbetrieb, Arbeitsmarktverband, Konsumentenorganisation, Kampfverband, Hilfsverein, wirtschafts- und sozialpolitischer Verband, kulturelle Organisation, Gegenmacht usw. Die Gewerkschaften erfüllen gestaltende und beschützende Funktionen; sie sind gegenwartsbezogen und zukunftsorientiert. – Der Uniprognosis-Bericht «Arbeitnehmer und Gewerkschaft» unterscheidet vier Gewerkschaftsbilder: die verwaltende und sichernde Gewerkschaft, die Gewerkschaft als Instrument vermehrter Ausdrucksmöglichkeit, die Gewerkschaft als Instrument der Sozialpolitik, die Gewerkschaft der Betreuung. – Sowohl aus praktischen Erfahrungen als auch aus theoretischen Überlegungen ergibt sich die Notwendigkeit, nicht einfach von einem dieser Gewerkschaftsbilder und -konzepte auszugehen, sondern alle diese Teilbilder und Aspekte gelten zu lassen, weil sie erst in ihrer Gesamtheit das Wesen der Gewerkschaften ausmachen.

Ziel und Zweck der Strukturreform

Ohne periodische Überprüfung der Strukturen, der Aufgaben und Verhaltensweisen läuft jede Organisation Gefahr, in der Routine zu erstarren und Erfolge der Vergangenheit als Existenzberechtigung für die Zukunft zu verstehen. Das gilt auch für die Gewerkschaften. Der ständig zunehmende Aufgabenbereich der Gewerkschaften sowie die veränderten Verhältnisse und Bedingungen, unter denen sich die Gewerkschaftsarbeit vollzieht, zwingen zum Überdenken und allfälligen Anpassen historisch gewachsener Strukturen. Geht man von den wirtschaftlichen Strukturänderungen in jüngster Zeit aus und vergleicht diese mit der relativen Starrheit der Gewerkschaftsstrukturen in unserem Land, so bleibt nichts anderes, als von einem erheblichen gewerkschaftlichen Rückstand zu sprechen. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass die beiden grössten Einzelgewerkschaften (SMUV und GBH) bereits Strukturreformen und Statutenrevisionen durchgeführt haben. Um so gebieterischer drängt sich eine Überprüfung der SGB-Strukturen auf. Strukturänderungen in einzelnen Verbänden ohne Einbezug der Dachorganisation (SGB) müssten letztlich Stückwerk bleiben. Mit dem Begriff Struktur wird das Verhältnis der Teile zum Ganzen charakterisiert. Eine Strukturreform muss folglich sowohl die Teile wie das Ganze umfassen. Daraus ergibt sich, dass es insbesondere um die Bezie-

hungen und die Aufgabenverteilung zwischen dem SGB und seinen angeschlossenen Verbänden geht.

Statuten und Strukturen bilden lediglich das organisatorische Gerippe. Sie besagen an sich wenig über die Gewerkschaften und ihre Tätigkeit. Eine Strukturreform ist mehr ein Anfang als ein Ende. Die eigentlichen Resultate einer Strukturreform müssen sich im gewerkschaftlichen Handeln manifestieren. Strukturreformen sollen Denkansätze aufnehmen und weitergeben, zur Besinnung auf den gewerkschaftlichen Auftrag und die praktische Gewerkschaftspolitik beitragen und nötigenfalls zu neuen Verhaltensformen führen.

Das Ziel der SGB-Strukturreform lässt sich in folgenden sechs Punkten zusammenfassen:

- die Gewerkschaftsarbeit effizienter machen und rationalisieren;
- nach administrativen Vereinfachungen suchen, um Kräfte für die eigentliche gewerkschaftliche Tätigkeit freizusetzen;
- eine optimale Arbeitsteilung finden zwischen SGB, Verbänden und Gewerkschaftskartellen;
- die gewerkschaftliche Repräsentanz (Organisationsgrad) verbessern;
- den Gewerkschaften vermehrte Anerkennung verschaffen und ihren Einfluss verstärken;
- die innergewerkschaftliche Demokratie lebendig halten und die nach aussen gerichtete Tätigkeit aktivieren.

Ganz allgemein geht es darum, jene strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, die es dem SGB und seinen Verbänden erlauben, den Anforderungen der Zukunft gewachsen zu sein. Das heisst, dass unter Umständen auf liebgeordnete Gewohnheiten und historischen Ballast verzichtet werden muss. Die Ausrichtung auf die Zukunft ist die entscheidende Voraussetzung für eine sinnvolle Strukturreform.

Die Arbeiten der Strukturreform

An seiner Sitzung vom 20. Februar 1974 hat das Bundeskomitee den Kongressauftrag zur Überprüfung der Strukturen und Statuten des SGB an eine spezielle Arbeitsgruppe weitergeben. Die «Strukturkommission SGB» sollte Berichte und Anträge für den nächsten SGB-Kongress ausarbeiten. Die Strukturkommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Maria Zaugg-Alt (VHTL), Max Arnold (VPOD), André Ghelfi (SMUV), Helmut Hubacher (Kartell Basel-Stadt), Louis Joye (SEV), Urs Käser (SEV), Rudolf Loosli (STB), Markus Schelker (GBH),

Eugène Suter (SMUV) sowie Benno Hardmeier, Fritz Leuthy (SGB), Bruno Muralt (SABZ). (Wegen Krankheit war Kollege Suter an der Mitarbeit leider verhindert.)

Die Kommission kam in der Folge zu neun Sitzungen (bis April 1975) zusammen. Zunächst befasste sie sich eingehend mit Ziel und Zweck einer SGB-Strukturreform. Ausgangspunkt für die weitere Arbeit bildete dann ein Problemerkatalog. Dieser umfasst – stichwortartig und ohne Rangordnung – folgende Hauptpunkte:

- Problemverbände
- Industriegewerkschaft, Berufsverband, Einheitsgewerkschaft
- Gewerkschaftskartelle
- Zusammenfassung bestimmter Gewerkschaftsfunktionen
- Erweiterung des SGB
- Sekretariat SGB
- Organe des SGB
- Schaffung zusätzlicher Gremien
- SGB-Mandate und -Vertretungen
- Information
- Kommunikation
- Bildung und Schulung
- gewerkschaftliche Unternehmungen
- Finanzfragen
- Probleme der weiblichen, jugendlichen und ausländischen Mitglieder
- Beziehungen zu andern Arbeitnehmerorganisationen
- Beziehungen zu Arbeitgeberverbänden
- Beziehungen zu Behörden
- internationale Beziehungen

Für die Weiterbehandlung musste eine gewisse Prioritätsordnung aufgestellt werden, ferner ein grober Zeitplan. Zudem wurden einige Einzelprobleme zu Problemkreisen zusammengefasst. Von Anfang an war sich die Kommission der Schwierigkeit und Komplexität ihrer Aufgabe bewusst. Aus zeitlichen und sachlichen Gründen beschloss die Kommission, zunächst einige Problemkreise herauszugreifen und abzuklären, die ihr einerseits besonders wichtig schienen und andererseits eine einigermaßen in sich geschlossene Behandlung zuließen. Auf diese Weise sollte ein schrittweises Vorgehen und die Abfassung von Teilberichten zuhanden des nächsten SGB-Kongresses möglich werden. Es handelt sich um folgende Problemkreise:

- Verbandsstruktur
- Gewerkschaftskartelle

- Schweizerische Arbeiterbildungszentrale
- Organe und Kommissionen SGB
- Information

Ausgehend von den Stichworten «Problemverbände» und «Industriegewerkschaft» wollte die Kommission versuchen, eine Skizze für eine zweckmässige Struktur der SGB-Verbände zu entwerfen. Dies erwies sich als ausserordentlich schwierig und erforderte eine Umfrage bei den angeschlossenen Verbänden über ihre Organisationsbereiche. Diese Arbeiten konnten bis jetzt noch nicht abgeschlossen werden. Hingegen war es möglich, für die vier andern Problemkreise (Kartelle, SABZ, Organe des SGB, Information) Teilberichte zu verfassen. Erste Entwürfe (ausgearbeitet vom SGB-Sekretariat oder einzelnen Kommissionsmitgliedern) wurden jeweils in der Kommission eingehend diskutiert und schliesslich bereinigt. Für den Informationsbericht wurden die zuständigen SGB-Redaktoren beigezogen. Sukzessive konnte die Strukturkommission diese Teilberichte dem Bundeskomitee zur Kenntnisnahme unterbreiten. Im April 1975 beantragte die Strukturkommission dem Bundeskomitee, die vier Teilberichte zusammen mit einer Einleitung und einer Zusammenfassung in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» und in der «Revue syndicale» zu publizieren, um auf diese Weise die Strukturdiskussion in die Mitgliedschaft, die Verbände und Gewerkschaftskartelle zu tragen und somit die Voraussetzung zur Behandlung am SGB-Kongress zu schaffen. Das Bundeskomitee hat dann beschlossen, die verschiedenen «Strukturberichte» an einer Sondersitzung zu behandeln. Es hat dies am 25. Juni 1975 getan. Im wesentlichen hat es den Vorschlägen der Strukturkommission zugestimmt. Das Bundeskomitee hat einige Änderungen und Präzisierungen vorgenommen und bestimmte Schwerpunkte gesetzt. An einzelnen Stellen der vier Teilberichte wird deshalb die Stellungnahme des Bundeskomitees speziell erwähnt.

Weiteres Vorgehen

Die nun vorliegenden Berichte haben den Charakter von Teil- und Zwischenberichten und sollen vor allem eine Diskussionsgrundlage für den kommenden SGB-Kongress bilden. Die Strukturreform ist damit noch keineswegs abgeschlossen. Erreicht ist lediglich eine Zwischenetappe. Die Strukturkommission ist immerhin der Meinung, dass die vier Berichte einige Kernpunkte der Strukturreform enthalten und mögliche Lösungen aufzeigen. Es wird dann Aufgabe der zuständigen Instanzen des SGB sein, dazu Stellung zu nehmen und über die weitere Richtung der Reformarbeit zu befinden. Dies bedeutet in erster Linie ein Setzen von Prioritäten. Allein schon aus den vorliegenden Berichten ist die beträchtliche Spannweite

zwischen Wünschbarem und Möglichem ersichtlich. Es geht um die entscheidende Frage der finanziellen und personellen Konsequenzen sowie der Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen der Dachorganisation und den angeschlossenen Verbänden.

Auf Grund der vier Berichte liessen sich ohne weiteres schon entsprechende Änderungen der SGB-Statuten vornehmen. Die Strukturkommission vertritt jedoch die Auffassung, dass es zweckmässiger wäre, die aus den Strukturvorschlägen resultierenden Statutenänderungen erst in einem späteren Zeitpunkt und möglichst als Abschluss der ganzen Reformarbeiten vorzunehmen. Überdies ist zu beachten, dass bei weitem nicht alle Vorschläge Statutenänderungen bedingen, sondern sich auf Grund der geltenden Statuten realisieren lassen. An sich ist das «Statutenproblem» ohnehin von sekundärer Bedeutung; ihm ist keinesfalls das Hauptgewicht beizumessen.

Die Diskussionen im Rahmen der Strukturkommission zeigten immer wieder, wie vielfältig die Wechselbeziehungen zwischen Strukturproblemen und Grundsatzfragen der Gewerkschaftspolitik sind. Das eine lässt sich nicht einfach fein säuberlich vom andern trennen. Die Zielvorstellungen der Strukturreform sind weitgehend solche der wünschbaren Gewerkschaftspolitik. Die Kommission ist deshalb der Meinung, dass die Strukturreform schliesslich zu einer Revision des Arbeitsprogramms des SGB (aus dem Jahre 1960) überleiten sollte.